Amtsblatt
für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)

4. Jahrgang **Bad Freienwalde (Oder), den 15.02.2012** **Nr. 1**

	Seite
I Amtlicher Teil	
1. Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)	2 – 3
2. Beschlussregister über die gefassten Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2012	3 – 6
3. Sitzungstermine (laufender und folgender Monat)	6
4. Bekanntmachung der Landesbehörden – Gewährung von Zuschüssen für Familienreisen	7 – 10
5. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	10
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	11
7. Informationen aus dem Rathaus - Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember 2012 - Verkauf von Stühlen aus dem Altbestand der Konzerthalle	11 – 12
II Nichtamtlicher Teil	
1. Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit	12
2. Informationen der Gedenkstätte Seelower Höhen	13 – 14
3. Information der Waldbauernschule Brandenburg e.V.	14
4. Gesundheitskurse in Bad Freienwalde	14
5. Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Märkisch Oderland	15

6. GASTFAMILIEN FÜR SÜDAFRIKANISCHE SCHÜLER GESUCHT	15 – 16
7. 9. Bad Freienwalder Bildungsmarkt	16 – 17
8. Hinweise auf Veranstaltungen	17
9. Öffentliche Veranstaltungen des OFFI Februar/März - Aufruf zum Mitgestalten des Kindertagsfestes am 02.06.2012	18
Impressum	19

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.02.2012

Lehmann
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) erlässt der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2012 für das Gebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder) folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

11.03.2012
06.05.2012
02.09.2012
02.12.2012
09.12.2012

§ 2

Für die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern an den für die Ladenöffnung freigegebenen Sonntagen gilt § 10 BbgLöG

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.02.2012

Lehmann
Bürgermeister

B e s c h l u s s r e g i s t e r
über die gefassten Beschlüsse
der 30. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2012

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

32/2010 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über den Selbstbindungsbeschluss zur Übernahme der Eigenanteile an den Kosten der Rekonstruktion der Brücke Altglietzener Weg Nr. 701
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme des Eigenanteils an den Kosten der Rekonstruktion der Brücke Altglietzener Weg Nr. 701 in Höhe von ca. 64.000,00 €.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

82/2011 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung einer Grundsatzentscheidung zum Erhalt des Fontane-Hauses im Ortsteil Schiffmühle
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Albert-Heyde-

Stiftung zu verhandeln mit dem Ziel, die Albert-Heyde-Stiftung als Betreiberin des Hauses zu gewinnen. Dazu könnte die Albert-Heyde-Stiftung
- 1. mit der Stadt einen Mietvertrag abschließen zu folgenden Bedingungen:
- Es erfolgt eine mietzinsfreie Überlassung des Hauses einschließlich Außenanlagen.
- Die Betriebskosten trägt die Albert Heyde Stiftung (ausschließlich der Gebäudeversicherung)

2. die Öffnungszeiten und fachliche Betreuung absichern.

Die Stadt klärt die Eigentumsrechte an der Sammlung sowie den Verbleib der Sammlung im Fontanehaus.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 15 dagegen, 4 Enthaltungen

1/2012 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer Landeszuweisung für Theaterförderung und die damit im Zusammenhang stehenden außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 70 (1) BbgKVerf i.d.g.F. für das Haushaltsjahr 2012
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Antragstellung auf Gewährung einer Zuweisung gemäß §5 FAG/ FAG FV für Theaterförderung.
Die Antragstellung beinhaltet:
1. die Projektförderung für das Projekt „Zauberflöte“ des Vereins Wanderoper Brandenburg, Verein für kulturelle Bildung e.V. in Höhe von 22.000 €
2. die Projektförderung für das Projekt „Sommerkomödie“ des Vereins Musiktheater Brandenburg e.V. in Höhe von 4.000 €
3. die Projektförderung für Theater- und Orchestervorstellungen im Rahmen der Schlossparknacht der Tourismus GmbH Bad Freienwalde in Höhe von 7.000 €.

Die Zuweisungen werden an die Projektträger als zweckgebundene Zuschüsse weitergereicht.
Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) stellt aus ihrem Haushalt für die Projektförderung Eigenmittel in Höhe von
zu 1. 5.000 €
zu 2. 4.000 €
zu 3. 7.000 €
im neu zu bildenden Produkt „Theaterförderung“ im Sachkonto Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke außerplanmäßig bereit.
Die Mittel für 1. und 2. in Höhe von 9.000 € werden aus den voraussichtlichen Mehrerträgen allgemeine Schlüsselzuweisung nach Abzug der Kreisumlage (im Haushalt nicht berücksichtige Orientierungsdaten – Schreiben vom 23.12.2011) gedeckt.
Die Mittel zu 3. in Höhe von 7.000 € werden aus dem Produktsachkonto 57501.545500 – Zuschuss an Tourismus GmbH - gedeckt.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

2/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung im Freundeskreis Schloss Bad Freienwalde e.V.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Dr. Schmook als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im **Freundeskreis Schloss Bad Freienwalde e.V.** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung im Oberbarnimer Kulturverein e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frau Hannemann als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im **Oberbarnimer Kulturverein e.V.** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal e.V.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Lillge als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in der **Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal e.V.** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

5/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in der Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde e.V.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Scheffler als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in der **Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde e.V.** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

6/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung im Verein WANDEROPER BRANDENBURG – Verein für kulturelle Bildung e.V.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Büchel als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im **Verein WANDEROPER BRANDENBURG – Verein für kulturelle Bildung e.V.** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung für die Stiftung Marienkirche Königsberg/ Neumark - Chojna
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Tegge als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die **Stiftung Marienkriche Königsberg / Neumark –Chojna** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Vertreters der Stadtverordnetenversammlung im Förderverein Haus der Naturpflege Bad Freienwalde e.V.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frau Klinger als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im Förderverein **Haus der Naturpflege e.V.**
zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9/2012 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung für die Stiftung Heimatkreisarchiv Königsberg/Neumark

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Lehmann als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die **Stiftung Heimatkreisarchiv Königsberg/Neumark** zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11/2012 Beratung und Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2012
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2012.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

125/2011 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 29/2001 über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 63/5
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss 29/2001 vom 30.05.2001 über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 63/5 aufzuheben.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

126/2011 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 371
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf der im Innenhof zwischen Karl-Marx-Straße 21 und Grünstraße 7 gelegenen Fläche in Größe von 49 m², Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 371, durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH zu.
Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Sitzungstermine Februar / März 2012

21.02.2012	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
23.02.2012	Fachausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
28.02.2012	Hauptausschuss
08.03.2012	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
15.03.2012	Stadtverordnetenversammlung

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 1 vom 11. Januar 2012

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen

Vom 15. Dezember 2011

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Familienferienreisen.

1.2 Ein Anspruch der antragstellenden Person auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

1.3 Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien und insbesondere Alleinerziehenden mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Ein gemeinsamer Urlaub ist wesentlicher Bestandteil des Familienlebens, fördert den Zusammenhalt der Familie und eröffnet neue Perspektiven. Gemeinsame Erlebnisse in der Familie tragen zum Wohlbefinden aller Familienmitglieder bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit. Familien sollen - unabhängig von ihrer finanziellen Situation - geeignete Angebote für Familienferienreisen wahrnehmen können.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Familienferienreisen in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen und Ferienunterkünften.

2.2 Förderfähig sind Reisen zu Reisezielen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Polen oder in der Tschechischen Republik.

2.3 Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe beziehungsweise Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

3 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Familien mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Land Brandenburg.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Familien im Sinne dieser Richtlinie sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen werden. Damit sollen Ehepaare mit Kindern, alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork- und Pflegefamilien erfasst werden. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten.

4.2 Werden Zuschüsse in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren beantragt, sind die Anträge von Alleinerziehenden
- bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen - vorzugsweise zu berücksichtigen.

4.3 Alle Mitglieder der Familien müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.

4.4 Die Beantragung der Zuschüsse für eine Familie soll spätestens acht Wochen vor Reiseantritt erfolgen. Eine Bezuschussung ist nur einmal jährlich möglich.

4.5 Die Reisedauer soll mindestens fünf und höchstens 14 Tage betragen. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Erholungsaufenthalt der Familien in einer Familienferienstätte und gleichzeitiger Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen, sind Abweichungen von der Mindestreisedauer zulässig. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.

4.6 Das monatliche Familiennettoeinkommen darf 150 Prozent der Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nach § 20 Absatz 2 bis 4 und des Sozialgeldes nach § 23 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zuzüglich der Kosten für Unterkunft sowie Heizung nicht überschreiten. Maßgebend sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze. Bei durch die Familie selbst genutztem Wohneigentum werden 30 Prozent des Familiennettoeinkommens als Wohnkosten berücksichtigt. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

4.6.1 Für allein sorgeberechtigte Mütter und Väter ist ein Mehrbedarf nach § 21 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen.

4.6.2 Zum Familiennettoeinkommen zählen **alle** Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden, Renten und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Als Berechnungsgrundlage gilt das Familiennettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

4.6.3 Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zählen nicht zum Einkommen.
4.6.4 Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres bei Antragstellung noch nicht fest, so wird das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres voraussichtlich geringer als das zugrunde zu legende Einkommen des letzten beziehungsweise vorletzten Kalenderjahres, ist vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen.

4.6.5 Zuschüsse können auch für Kinder, für die die antragstellende Person sorge- beziehungsweise umgangsberechtigt ist, die aber nicht in ihrem Haushalt leben, gewährt werden. Bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens sind regelmäßig die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt der antragstellenden Person maßgebend.

4.6.6 Reisen Großeltern gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern, sind die Zuschüsse jeweils getrennt auf der Grundlage des Nettoeinkommens der Familie (auch wenn die Enkelkinder allein mit den Großeltern reisen) und der Großeltern zu berechnen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Die Höhe der Zuschüsse für die Familienferienreisen beträgt in Abhängigkeit von den nachfolgend aufgeführten Einkommensstufen pro Tag für jedes Familienmitglied bei

a) Stufe 1: 5,20 Euro, b) Stufe 2: 6,70 Euro, c) Stufe 3: 7,70 Euro.

5.4.2 Die Einkommensstufen bemessen sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen.

5.4.3 Das Nettoeinkommen darf bei

a) Stufe 1: 150 Prozent, b) Stufe 2: 125 Prozent, c) Stufe 3: 100 Prozent
der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 23 Nummer 1 des ZweitenBuches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Im Falle von unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind Zuschüsse für Familienferienreisen für die nachfolgenden drei Kalenderjahre zu versagen.

6.2 Die Bewilligungsbehörde hat die Anträge der Familien auf mögliche Verstöße nach Nummer 6.1 zu prüfen und die genannten Sperrfristen zu überwachen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferienreisen sind zu stellen beim

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
Dezernat 64
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893-0
Fax: 0355 2893-870

7.1.2 Die Anträge sollen acht Wochen vor Reiseantritt, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Reise in vollständiger Form einschließlich einer Reservierungsbestätigung vorliegen. Nach Reisebeginn eingehende Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden. Für Anträge sind die durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

7.3.1 Als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse legen die Familien der Bewilligungsbehörde eine Aufenthaltsbestätigung einschließlich eines Beleges über die Zahlung der Unterkunft vor. Die Bewilligungsbehörde gibt ein verbindliches Formular für die Aufenthaltsbestätigung vor.

7.3.2 Die Aufenthaltsbestätigung muss spätestens 14 Tage nach Rückkehr bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten,Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und am
31. Dezember 2013 außer Kraft.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Im Schaubezirk Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2012

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1:	Freitag, den 23.03.2012
Treffpunkt:	08.30 Uhr am Parkplatz Gaststätte „Zum großen Stein“ in Oderberg OT Neuendorf, Schwedter Straße 01
betreffende Gemeinden:	Hohensaaten

Passow, den 30.01.2012

Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Informationen aus dem Rathaus

Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember

Für den „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember rufen wir alle Parteien, Vereine, Institutionen, Privatpersonen usw. auf Personen/Personengruppen vorzuschlagen, die für ihre freiwillige und unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit durch den Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in besonderem Maße geehrt werden sollen.
Die vorgeschlagenen Personen/Personengruppen sollen ihren Wohnsitz und/oder ihren Vereinssitz in Bad Freienwalde (Oder) einschließlich der Ortsteile haben und/oder auf sonstige Art und Weise in der Stadt ehrenamtlich wirken.

Vorschläge sind bei der

Stadtverwaltung
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

bis 31.08.2012 einzureichen.

Die Ehrenamtswürdigung wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 05.Dezember 2012 erfolgen.

Verkauf von Stühlen aus dem Altbestand der Konzerthalle

Holzstuhl
Bezug: Samtcord
Farbe: beige
Maße: (B/T/H): 52,5 / 56 / 105cm
Sitzhöhe: 49cm

Die Stadtverwaltung bietet aus dem Altbestand der Konzerthalle insgesamt 100 Stück des oben abgebildeten Holzstuhles zum Preis von **10,00 €/Stück** zum Verkauf an.
Bei Kaufinteresse richten Sie Ihre Anfrage bis einschließlich **16.03.2012** an das

Hauptamt und Finanzen
Karl-Marx-Str. 1
16269 Bad Freienwalde (Oder).

Bei hoher Kaufnachfrage wird in der Reihenfolge des Anfrageeingangs entschieden.

II Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

17.02.1962	Günther und Marga Gast	Ortsteil Bralitz
03.03.1962	Kurt und Monika Mauder	Ortsteil Schiffmühle
17.03.1962	Manfried und Heidemarie Pinter	Ortsteil Schiffmühle

Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein:

Tag der Heimatchronisten „Friedrich 300 – Militärische und wirtschaftsfördernde Aktivitäten des Königs im Oderland“

Samstag, 18. Februar 2012, 10.00 bis 13.00 Uhr

Zwischen den schlesischen Kriegen setzte der König mit der Trockenlegung von fruchtbaren Sumpfregionen und deren Urbarmachung durch außerpreußische Siedler die Politik seiner Vorfahren fort. Die wichtigsten Kolonisationsgebiete in Preußen waren das Oderbruch sowie das Warthe- und Neztebruch.

Der erste Vortrag informiert über historische Hintergründe, noch heute sichtbare Relikte aus jener Zeit und die vielen Zeitgenossen Friedrich II., die im Oderland gelebt und gewirkt haben.

Der zweite Vortrag behandelt zwei der blutigsten Schlachten des Siebenjährigen Krieges, die nur wenige Kilometer östlich der Oder stattfanden. Er stellt die „Bataillen von Zorndorf (25. August 1758) und Kunersdorf (12. August 1759)“ in den historischen Kontext, informiert über deren Verlauf, ihre Auswirkungen auf die europäische Geschichte und das heutige Erscheinungsbild der ehemaligen Schlachtfelder.

Referenten: Dr. Reinhard Schmook, Gerd-Ulrich Herrmann
Eintritt: 3,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

Anmeldung erbeten

Vortrag und Filmrepräsentation „Krieg der Worte – Berlin in der deutschen und sowjetischen Kriegspropaganda“

Samstag, 24. März 2012, 10.00 bis 14.00 Uhr

Die „Wahrheit ist das erste Opfer des Krieges“, sagte der britische Schriftsteller R. Kipling zu Zeiten der britischen Kolonialkriege. Auch in der Endphase des Zweiten Weltkrieges bedienten sich die politischen Mächte der Propaganda, um ihren Kampf bis zum Letzten zu reglementieren, die eigenen Soldaten und die Bevölkerung zu motivieren sowie den Feind zu demobilisieren. An ausgewählten Beispielen soll die Nutzung der Propaganda in der Wehrmacht und in der Roten Armee im Frühjahr 1945 verdeutlicht werden. Nur wenige Monate vor der sich abzeichnenden Niederlage rief der Film „Kolberg“ die deutsche Bevölkerung und die Soldaten zum Durchhalten auf. Die propagandistische Wirkung war jedoch angesichts der zerstörten Kinos, der ständigen Luftangriffe und der Nähe der Front gering. Vor der Filmvorführung werden einleitende Worte über den „Mythos von Kolberg“, Hintergründe und Absichten der teuersten und letzten Filmproduktion berichten.

Referent: Gerd-Ulrich Herrmann
Teilnehmerbeitrag: 7,50 € inklusive Imbiss und Gebühren zur Vorführung des Films

Anmeldung erbeten bis zum 20. März 2012 an die Gedenkstätte Seelower Höhen (Tel: 03346-597, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de)

Gerd-Ulrich Herrmann
Geschäftsführer der Kultur GmbH MOL
Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen

Information der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Am 23. und 24. März 2012 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Märkische Schweiz eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind ungepflegte + instabile Waldbestände, Methoden zur eigenen Ermittlung von Vorrat/Altersstruktur/Baumartenverteilung/Zuwachs, Aktuelles 2012 – Holzmarkt/Forstschutzsituation/Steuern/Förderung/Berufsgenossenschaft, neue Geschäftsfelder für Waldeigentümer und Edellaubholz. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 23.03.2012 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 24.03.2012 von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte „Däbersee“, Dahmsdorfer Str. 59 in 15377 Waldsieversdorf statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei. Weitere Termine in anderen Orten finden Sie unter www.waldbauernschule-brandenburg.de "Schulungen".

Gesundheitskurse in Bad Freienwalde

Nordic Walking – besitzt durch die Ganzkörperbeanspruchung besondere Chancen hinsichtlich der Trainingseffektivität. Allerdings kann man diesen Nutzen nur erreichen, wenn das Nordic Walking-Training korrekt durchgeführt wird. In den einzelnen Kursbausteinen wird die korrekte Nordic Walking-Technik vermittelt, es werden Hintergrundinformationen zum korrekten Training gegeben und Dehnungs-, Entspannungs- und Kräftigungsübungen vorgestellt.

Der Kurs umfasst 10 Kurseinheiten a. 90 min. Die erste Kurseinheit beginnt am Sonntag, den 22.01.2012 um 10.00 Uhr im Kurpark Bad Freienwalde, Treffpunkt im Innenhof der Fachklinik. Die Kursgebühren können in Höhe von 80% bis zu 100%, je nach Kasse, von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Interessenten sollten sich im Vorfeld bei Ihrer zuständigen Krankenkasse informieren. Die Kursgebühren betragen ohne Förderung durch die Krankenkasse 100,- €.

Der nächste Nordic Walking-Kurs in Bad Freienwalde beginnt am Donnerstag, den 03.05.2012 um 18.30 Uhr im Kurpark.

Anmeldungen unter Telefon 033456-72575, per E-Mail: kontakt@rsv-gesundheit.de oder Sie nutzen die Anmeldeunterlagen auf unseren Internetseiten www.rsv-gesundheit.de

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Märkisch Oderland Ort: Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)

Grundlagen Schneidern, ab 13.02.12, um 18.00 Uhr

Internet & Co-Vortrag, am 23.02.12, um 19.00 Uhr

BOB ROSS-Maltechnik (Stillleben), am 25.02.12, um 10.00 Uhr

Die 3 K`s der Frauen von heute-Kreativer Computer-Kurs, ab 25.02.12, um 10.00 Uhr

Obstbaumschnitt, am 25.02.12, um 14.00 Uhr, Bad Freienwalde (Oder)

BOB ROSS-Maltechnik (Blumen), am 03.03.12, um 10.00 Uhr

Schuldenregulierung und -schuldenverhinderung, ab 05.03.12, um 18.00 Uhr

Unser täglich Gift-Vortrag, am 07.03.12, um 18.00 Uhr

Polnisch für Anfänger, 12.03.12 ab 09.02.12, um 18.00 Uhr

Lebensqualität auch bei Lebensmittelunverträglichkeit-Vortrag, am 14.03.12, um 18.00 Uhr

Autogenes Training, ab 15.03.12, um 16.30 Uhr, **Wriezener Str. 36, Bad Freienwalde (Oder)**

Ikebana, am 17.03.12, um 11.00 Uhr

Unsere Telefonnummer hat sich geändert!
Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer 03346 850-6846.

GASTFAMILIEN FÜR SÜDAFRIKANISCHE SCHÜLER GESUCHT

Der Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2012 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2012 in drei Gruppen nach Deutschland: Mitte Juni und Anfang Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:
Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, petra@freundeskreis-suedafrika.de
www.freundeskreis-suedafrika.de

9. Bildungsmarkt in Bad Freienwalde (Oder)

Bad Freienwalde

9. BAD FREIENWALDER BILDUNGSMARKT

Nun schon zum neunten Mal führen der VFBQ Bad Freienwalde e.V. und die diesmal erstmalig die AOK gemeinsam mit der Stadt Bad Freienwalde, dem JobCenter MOL, der Arbeitsagentur, der Industrie- und Handelskammer dem Kreisbauernverband und der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) und rund 50 regionalen und überregionalen Unternehmen, Fachschulen, Hochschulen und anderen Bildungsanbietern den Bad Freienwalder Bildungsmarkt durch.

Ort: Kurstadthalle
Termin: 10. März 2012, 9.00 – 13.00 Uhr

Auch in diesem Jahr werden dabei Angebote für die Schüler ab Klasse 8 zur Berufsausbildung, für Abiturienten zum Studium und für ältere Interessenten zur Fort- und Weiterbildung gleichzeitig präsentiert werden.

Die teilnehmenden Unternehmen und angebotenen Berufe entnehmen Sie bitte dem vorläufigen Ausstellerkatalog.

Erstmalig werden auch polnische Aussteller über berufliche Chancen im Nachbarland informieren. Besucher aus der polnischen Nachbarregion können sich über Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung für polnische Bürger in Deutschland informieren.

Nach mehreren Jahren wird es wieder verschiedene Informationsveranstaltungen geben. So wird die Fachhochschule Brandenburg um 10.00 Uhr zum Thema „Studium - Wie geht das?“ und um 11. Uhr „Fachhochschule Brandenburg – Hier studier´ ich!“ informieren. Die AOK Nordost hat folgende Themen auf dem Programm: 10.00 Uhr „Bewerben – aber rich-

tig“, 11.00 Uhr „Einstellungstest – aber locker“ und 12.00 Uhr „Vorstellungsgespräch – aber sicher“.

Bei vielen der Aussteller habt ihr die Möglichkeit, euch am 10.3.12 direkt für eine Ausbildungsstelle zu bewerben. Direkte Gesprächstermine bei einzelnen Ausstellern können in den Sekretariaten der Schulen mit einem Vordruck, der in den Ausstellerkatalogen sein wird, angemeldet werden.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie)–Brandenburg 2007-2013, Small Project Fund und Netzwerkprojektefonds der Euroregion Pro Europa Viadrina, und dem Deutsch – Polnischen Jugendwerk kofinanziert

Dr. I. Roth
Geschäftsführerin VFBQ

Olaf Görg
AOK Nordost

Hinweise auf Veranstaltungen

18.02.2012	15.00 Uhr	Urlaub zu Hause – Mediterraner Garten, Kiesgarten. Ursula Krüger Matthes (Bernau), Haus der Naturpflege
18.02.2012	16.00 Uhr	Pittiplatsch auf Reisen. Ein Programm für die ganze Familie, Laurentiushalle – KT 60
25.02.2012	15.00 Uhr	Mongolei – Staunen und Forschen, Teil 2 – Eine Bilder reise mit C. Philipps, Haus der Naturpflege
26.02.2012	15.00 Uhr	„Bet Williams Band“ live in Concert, Konzerthalle
03.03.2012	15.00 Uhr	„Abenteuer Wildnis Kanada Alaska“ Vortragsreise des Autors Jo Bentfeld, Konzerthalle
10.03.2012	15.00 Uhr	Geschichte(n) um die Kartoffel mit Gerhard Rumland und Neues zum Kartoffelanbau von Gerlind Neumann, Haus der Naturpflege
10.03.2012	20.00 Uhr	Riesenfrauentagsparty mit Live-Musik im Kurtheater
10.03.2012	19.30 Uhr	„TWO HIGH- ein Highlight!“ Weltklasse Interpräsentatio nen Song-Klassiker, Folk & Jazz, Konzerthalle
17.03.2012	16.00 Uhr	Schuljahreskonzert der Kreismusikschule Märkisch Oder land Außenstelle Bad Freienwalde, Konzerthalle
25.03.2012	16.00 Uhr	„Es tönen die Lieder…“Frühlingskonzert des Handwerkermännerchors Bad Freienwalde, Konzerthalle

Öffentliche Veranstaltungen im Offi, Monat März

16.03. 2012	Flachbau (Techno)	Einlaß ab 22.00 Uhr, Eintritt 5 €
26.03.	Tanzcafé im Offi	Kooperationsveranstaltung mit dem FeD (Familienentlastender Dienst) Musik, Tanz und Kaffeeklatsch bei Kaffee und Kuchen zum kl. Preis jeweils den letzten Montag im Monat im großen. Saal des Offi`s, Eintritt ist frei
Feb-April	kl. Galerie im Offi	Ausstellung der verschiedenen Kunst/Kreativprojekte im/des Offi, im kleinen Saal

Kindertagsfest 02.06.2012, 14-19 Uhr, an der Laurentiushalle
organisiert vom Bündnis für Familie für Bad Freienwalde und Umgebung
Aufruf zum Mitgestalten – gesucht werden noch **Vereine, Initiativen, Arbeitsgemeinschaften, Zirkel, Seniorengruppen, Schulklassen und Kindergruppen**, die das Bühnenprogramm und/oder das Rahmenprogramm mitgestalten wollen – kulturell, künstlerisch, musikalisch, experimentell, sportlich, kreativ, mit Tieren oder oder oder. Es besteht ebenso die Möglichkeit, sich an der gastronomischen Versorgung zu beteiligen und somit die Gruppenkasse etwas aufzuwerten.
Fragen und Anmeldungen unter: Stiftung SPI, Offi , Berliner Str. 75, 16259 Bad Freienwalde,
fon: 03344/4196-15, fax: 03344/4196-39, email: koepke@stiftung-spi.de
Anmeldeschluss ist der 30.03.2012

Impressum Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abboniert werden.